

# Auch die Tabakpatina kann die legale Ausfuhr beweisen

Für Österreich jedenfalls gilt: Das deutsche Kulturgutschutzgesetz hat den Wettbewerb im internationalen Handel ausgeglichener gemacht

Der Wiener Antikenhändler Christoph Bacher war zwanzig Jahre lang Journalist und Sammler archäologischer Artefakte, bevor er sich im Jahr 2015 mit einer eigenen Kunsthandlung selbständig machte. Seither floriert seine Galerie, stellt sie doch die erste ihrer Art seit 1945 in Österreich dar, wo das Interesse an der Kunst der alten Ägypter und Römer ehemals groß war. F.A.Z.

**Herr Bacher, Wien war bis ins Jahr 1938 ein Zentrum des Antikenhandels. Wo hat zum Beispiel Sigmund Freud die „alten und dreckigen Götter“, wie er seine archäologischen Figuren nannte, erworben?**

Hierzulande gab es damals eine dichte Kunstszene, im Adel bestand viel Interesse, ebenso im Großbürgertum, wobei die Galerien meist von jüdischen Händlern betrieben wurden. Freud erwarb vieles in Wien, er hat aber auch auf Reisen bei Ausgrabungsstätten in Italien gekauft. Dort sind leider auch einige Fälschungen in seine Sammlung gekommen, denn zu Zeiten der „Grand Tour“ war das ein gutes Geschäft. Diese Fälschungen machen uns bis heute zu schaffen, weil sie qualitativ den antiken Originalen oft sehr nahe kommen – etwa „griechische“ Vasen, die um 1900 auf Sizilien gemalt wurden.

**Sind Sie häufig mit Fälschungen konfrontiert?**

Ja. Von zwanzig Leuten, die mir Stücke anbieten, muss ich neunzehn enttäuschen. Ich habe kürzlich gemeinsam mit einer Ägyptologin eine Salzburger Sammlung begutachtet, die in sechzig Jahren zusammengetragen worden ist. Ihr Besitzer kaufte in Ägypten, als es dort noch möglich war, und die Händler haben ihm unheimlich viel Falsches dazugemischt – mindestens achtzig Prozent sind nicht echt. Aber auch ich habe im Vorjahr in Südfrankreich eine ägyptische Bronze-Statuette einer Katze gekauft, die von außen tadellos echt wirkte. Erst als mein Restaurator in Wien den Sockel abnahm, stellte sich heraus, dass die Reste des Gusskerns aus einer modernen Betonlegierung waren. In einem führenden amerikanischen Auktionshaus war kurz darauf eine ähnliche, größere und viel teurere Katze gelistet, die aus derselben Fälscherwerkstatt stammte. Die Katze wurde nach einem Hinweis von uns noch rechtzeitig zurückgezogen.



Ägypten geht immer: Christoph Bacher in seiner Galerie

Foto Wildbild

**Haben die Experten dort versagt?**

Was zählt, ist der tagtägliche Umgang mit den Objekten. Bis bei mir etwas gelistet wird, vergehen Wochen und Monate. Im Auktionshaus fehlt oft die Zeit für so eine genaue Untersuchung. Zudem konnte ich während der zehn Jahre, die ich selbst Sammler war, ein sehr gutes Netzwerk von befreundeten Händlern und Wissenschaftlern aufbauen.

**Welche Objekte werden bei Ihnen am stärksten nachgefragt?**

Immer noch Ägypten. Ich habe gerade eben eine Bronze-Statuette der „Isis Lactans“ nach Sydney verkauft. Eine Privatinitiative von Ägyptologen baut dort eine Sammlung auf und hat mich über das Internet gefunden. Mein großer Vorteil besteht darin, dass meine Preise dreißig bis vierzig Prozent unter denen von Schweizer oder Londoner Händlern liegen, weil ich hier in Wien ganz anders wirtschaften kann. Die Mieten sind nicht so hoch, zudem habe ich Zugang zu ganz großartigen Sammlungen in dritter und vierter Generation, die sich seit der Eröffnung meiner Galerie wieder in die Öffentlichkeit wagen.

**Warum existierte da eine Hemmschwelle?**

Die hiesigen Sammler waren absolut ruhig, man wusste gar nicht, dass es sie gibt. Oft bestand die Furcht, man dürfte die Sammlung des Großvaters gar nicht besitzen. Wir nehmen den Leuten jetzt diese Verunsicherung und bieten ihnen einen Ort der Kommunikation.

**Der Antikenhandel hat derzeit kein gutes Image. Wie sehen Sie als österreichischer Händler das deutsche Kulturgutschutzgesetz von 2016?**

Meiner Meinung nach hat das Gesetz dem internationalen Handel nicht geschadet. Ich brauche in Österreich seit jeher für jedes Stück, das ins Ausland geht, eine Ausfuhrgenehmigung. Wenn ich etwa eine einfache Öllampe für 120 Euro nach München verkaufe, dann muss der Kunde rund vierzehn Werktage warten, bis das Bundesdenkmalamt die Ausfuhr erstellt. Mit dem Kulturgutschutzgesetz ist der Wettbewerb für mich ausgeglichener. Vorher konnten die deutschen Händler und Auktionshäuser mehr oder weniger alles annehmen und ankaufen. Da haben die Sucher aus Bulgarien und Serbien (Sondengänger und ähnliche „Hobby“-Archäologen) einfach ihre Ware abgeliefert, oft phantastische – echte – Bronzen, die nicht selten billigst verschert wurden, weil sie keine Provenienzen hatten.

**Ist das Gesetz nicht auch das Ergebnis des Streits „Archäologen gegen Händler“?**

Das Problem in Deutschland ist die Abhängigkeit vom jeweiligen Bundesland. In Bayern bekommt man die nötigen Ausfuhrpapiere oft zügig, wohingegen es zum Beispiel in Hessen, wo es seit jeher eine, sagen wir einmal, eigenwillige Archäologen-Lobby gibt, sehr zäh werden kann. Dem „Antikenkabinett“, der Galerie des geschätzten, hochseriösen Kollegen Bernd Gackstätter, setzte man derart zu, dass er infolge des Gesetzes einfach zugesperrt hat. Er wurde immer wieder wegen Stücken beklagt, obwohl diese allen nötigen Sorgfaltspflichten entsprachen; so hat man ihn systematisch vom Markt gedrängt. Gackstätter hat sich komplett aus dem operativen Geschäft zurückgezogen, ich habe seine Ware übernommen und betreue seine Kunden weiter. Indem sie den Antikenhandel prinzipiell verteuern und schlicht behaupten, alles wäre illegal, haben einige deutsche Archäologen eine Profilierungsnische für sich gefunden. Dabei unterschlagen sie, dass es auch in ihrem Berufsstand vor dem Zweiten Weltkrieg durchaus üblich war, zur Finanzierung neuer Ausgrabungen antike Objekte zu verkaufen. Außerdem wird vergessen, dass der private Sammler ein Bewahrer ist. Wer heute als Privatmann eine günstige Öllampe kauft, wird sie pflegen und hegen und an seine Kinder vererben. Eine solche Lampe wird in keinem Museum der Welt ausgestellt, die lagert in irgendeinem Depot und verkommt dort.

**Es wurde oft behauptet, der sogenannte „Islamische Staat“ finanziere seinen Terror durch Raubkunst.**

Diese These ist der größte, heute bereits mehrfach widerlegte Blödsinn und wurde doch immer wieder abgeschrieben. Schon allein die Zahlen, die da noch vor ein paar Jahren kursierten! Milliarden von Euro wären es, die der Antikenhandel dem IS in die Hände spielen würde: Dafür hätten die Terroristen ja jeden Tag das Grab mit dem Goldschmuck des Agamemnon finden müssen und noch den westlichen Käufer dazu, der ihnen den angemessenen Preis bezahlt, damit man Geld für Waffen hätte aufreiben können. Ich habe bis jetzt kein einziges Stück am Markt gesehen, das aktiv aus Syrien gekommen wäre. Ich bin der einzige Händler in Österreich, und mir ist noch

kein illegales Stück aus dieser Gegend angeboten worden. Wo diese unzähligen Objekte also sein sollen, ist mir schleierhaft. Das glaube ich auch nicht, weil etwa in Palmyra die Museen ja schon vor den In-situ-Zerstörungen evakuiert waren. Man muss bedenken, dass der gesamte legale Antikenhandel im Jahr ungefähr vierhundert Millionen Euro umgesetzt. Das entspricht einer einzigen guten Auktion für zeitgenössische Kunst in London.

**Wie sehen Sie die verschärfte Verordnung zur Einfuhr von Kulturgut, die von 2021 an in der Europäischen Union angewendet werden soll?**

Die große Angst – beziehungsweise das Missverständnis – bei dieser Regelung ist, dass man für eine in New York gekaufte ägyptische Sarkophagmaske eine Ausfuhrbewilligung aus Ägypten brauchen würde. Aber wenn man in einem Land kauft, das das Unesco-Abkommen zum Kulturgutschutz von 1970 ratifiziert hat – und bei einem Händler mit Rechnung –, dann wird sich meines Erachtens gar nicht viel ändern. Das Objekt kommt zum Zoll, und dann füllt man eben ein Formular mehr aus. Ich habe relativ wenige Bedenken deswegen. Es wird aber mit Inkrafttreten des Gesetzes nicht mehr möglich sein, etwa in Ägypten, China oder Südamerika etwas zu kaufen und damit in die EU einzureisen.

**Wie sieht es generell mit Provenienzen aus?**

Das Problem ist, dass bei alten Ankäufen die Rechnungen meist nicht mehr existieren. Bei Objekten aus Mesopotamien sollte die Provenienz vor dem ersten Golfkrieg 1990 liegen, weil dort sehr viel gestohlen wurde – allerdings von den Amerikanern. Damals konnte man plötzlich Keilschriften für fünfhundert Dollar in Utah kaufen. In Ägypten wurde die Ausfuhr 1983 verboten, aber bis 1977 konnte man sogar noch im Archäologischen Museum in Kairo Antikes kaufen. Es empfiehlt sich also der Nachweis einer Provenienz vor den achtziger Jahren. Das muss aber nicht unbedingt eine Rechnung sein. Auch ein Marmorsockel aus den siebziger Jahren oder die Tabakpatina, die man häufig auf Skulpturen findet, die jahrzehntlang in einem Raucherzimmer standen, können beweisen, dass ein Objekt schon entsprechend lange im Handel oder einer Sammlung war.

Die Fragen stellte Nicole Scheyerer.